



An den Grossen Rat

16.5563.02

PD/P165563

Basel, 23. Januar 2019

Regierungsratsbeschluss vom 22. Januar 2019

## **Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend «nachhaltige Entwicklungsziele (SDGs) – Information und kantonaler Beitrag»**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. Januar 2017 den nachstehenden Anzug Brigitta Gerber und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Ende 2015 haben die Vereinten Nationen die sogenannten nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) verabschiedet. Sie lösen die Millenniums-entwicklungsziele (Millenniums Development Goals MDGs) ab. Die verabschiedeten Ziele sind nun umfassender angelegt als die MDGs und behandeln in 17 Zielen Bereiche wie Armutsbekämpfung, Gesundheit, Bildung, Wirtschaft, städtische Entwicklung, Infrastruktur, Menschenrechte und Gouvernanz. Neu ist, dass diese Ziele nun nicht nur die nachhaltige Entwicklung in armen Ländern im Blick haben, sondern alle Länder gleichermassen in der Verantwortung sehen.

Der Bundesrat hat daraufhin die Botschaft «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-2019» (SNE) verabschiedet. Die Strategie beinhaltet Visionen für eine nachhaltige Entwicklung der Schweiz, nennt konkrete Ziele bis 2030 sowie die entsprechenden Massnahmen. Ziel der SNE 2016-2019 ist es, auf Bundesebene eine kohärente Nachhaltigkeitspolitik sicherzustellen. Neben den Leitlinien des Bundesrats enthält sie neu auch eine langfristige Vision und konkrete Ziele für 2030. Damit soll die SNE für die Politik auf allen drei Staatsebenen, aber auch für die Wirtschaft, die Zivilgesellschaft und die Wissenschaft eine Orientierungshilfe sein, in welche Richtung sich die Schweiz in wichtigen Bereichen weiterentwickeln solle. Gerade die Kantone und Gemeinden spielen in der Schweiz mit ihrem im internationalen Vergleich sehr dezentralen politischen System eine überaus wichtige Rolle. Bundesrat Didier Burkhalter weist deshalb in der Botschaft darauf hin, dass gerade für die Berücksichtigung der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung auf allen Staatsebenen es dem Bund ein zentrales Anliegen sei, diese zu involvieren und deshalb der vertikalen Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden eine grosse Bedeutung beigemessen werde.

Die baselstädtische Gemeinde Riehen hat deshalb schon im Januar 2016 diesbezüglich einen Vorstoss entgegengenommen. Die Anzugstellenden bitten nun den Regierungsrat ebenfalls, dem Grossen Rat mögliche Umsetzungen der Lokalen Agenda 2030 zu prüfen und zu berichten

- bei welchen Zielen der Kanton Basel-Stadt sich in der Verantwortung sieht, ihren Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zu leisten resp. wo der Kanton evtl. etwas priorisieren will
- wie sich diese beeinflussbaren Ziele durch die Gemeinden und den Kanton umsetzen lassen
- wie gedenkt der Kanton die Bevölkerung über diese Ziele zu informieren

- in welcher Form sich die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt mit den UN Nachhaltigkeitszielen vertraut machen und wie sie sich damit auseinandersetzen kann.

Brigitta Gerber, Beatrice Messerli, Pascal Pfister, Franziska Roth-Bräm, Daniel Spirgi, Martin Lüchinger, Christian Griss, Annemarie Pfeifer, Georg Mattmüller, Kerstin Wenk, Aeneas Wanner, Rudolf Rechsteiner, Mustafa Atici, Tobit Schäfer, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, Andreas Zappalà, David Wüest-Rudin“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Am 25. September 2015 haben die Staats- und Regierungschefs sämtlicher Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Der Kern der Agenda 2030 besteht aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) und insgesamt 169 Unterzielen (Targets). Die SDGs formulieren die wichtigsten Zielbereiche für die Sicherstellung einer globalen nachhaltigen Entwicklung.

Die Agenda 2030 und ihre SDGs knüpfen inhaltlich und formal an den Millenniumszielen (Millennium Development Goals, MDGs) an. Der Handlungsschwerpunkt lag damals auf der Bekämpfung der Armut und ihrer Begleiterscheinungen im globalen Süden. Die Agenda 2030 übernimmt die MDGs inhaltlich, erweitert aber die Zielbereiche gemäss dem ganzheitlichen Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung. Zudem dehnte sie den Adressatenkreis auf sämtliche Staaten und Gesellschaften dieser Welt aus.<sup>1</sup>

Die Agenda 2030 bezieht sich auf nachhaltige Entwicklung in ihrer ökologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Dimension mitsamt ihren jeweiligen Wechselwirkungen und Herausforderungen. Dadurch ergibt sich inhaltlich ein breites Spektrum an Handlungsfeldern: Die SDGs fordern verstärktes Engagement in der Armutsbekämpfung und der Sicherstellung der für eine menschenwürdige Existenz notwendigen Grundlagen (SDG 1, 2, 3, 6, 8, 10, 11). Sie verlangen die Abschaffung diskriminierender Praktiken, die Gewährleistung gleicher Rechte und Lebenschancen für alle und den Aufbau von friedlichen und inklusiven Gesellschaften (SDG 4, 5, 8, 10, 11, 16). Sie verlangen ebenso die Schaffung von ökonomischen Strukturen, welche Vollbeschäftigung und technologische Innovation fördern und eine klima-, umwelt- und ressourcenschonende Wertschöpfung gewährleisten (SDG 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15).

Die Agenda 2030 entfaltet dann eine positive Wirkung, wenn sich staatliche, zivilgesellschaftliche und privatwirtschaftliche Akteure am Prozess beteiligen und alle ihre Verantwortung gleichsam wahrnehmen sowie ihre Kompetenzen einbringen.

## 2. Die Agenda 2030 in der Schweiz

Aufgrund der privilegierten Position im globalen System und dem insgesamt hohen Lebensstandard der Bevölkerung in der Schweiz ergibt sich für unser Land eine Reihe von Besonderheiten. Innerhalb der Schweiz sind eine Reihe von SDGs dank dem hiesigen Wohlstand und der starken Wirtschaft, den demokratischen Strukturen und gesetzlichen Grundlagen, der aktiven Zivilgesellschaft und den leistungsfähigen öffentlichen Dienstleistungen auf einem im globalen Vergleich hohen Niveau erreicht. Diese Errungenschaften müssen aber im Kontext des gesellschaftlichen und ökonomischen Wandels stets neu abgesichert werden. Bei anderen Zielen jedoch ist es gerade dieses hohe Wohlstandsniveau und die damit in Zusammenhang stehenden, teilweise externalisierten sozialen und ökologischen Auswirkungen, aus welchen heraus sich der Handlungsbedarf in der Schweiz ergibt.

<sup>1</sup> <https://www.un.org/sustainabledevelopment/development-agenda/> (05.12.2018)

## 2.1 Die politische und institutionelle Verankerung Agenda 2030 in der Schweiz

Die Schweiz hat sich bei der Erarbeitung der Agenda 2030 und der SDGs wesentlich beteiligt. Sie setzte sich dafür ein, dass nachvollziehbare Überprüfungsmechanismen die Umsetzung begleiten und hat sich im Rahmen der UNO stark für ihre Verabschiedung engagiert. Mit der Unterzeichnung der Abschlusserklärung bekannte sich der Schweizerische Bundesrat zur Agenda 2030. Und obwohl die Agenda 2030 mit ihren SDGs völkerrechtlich nicht verbindlich ist, ist der Bundesrat gewillt, seinen Beitrag sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene zu leisten. Er tut dies in Übereinstimmung mit dem Verfassungsauftrag zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung (Art. 2, 54 und 73 der Bundesverfassung). Auf Bundesebene sind das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) federführend mit der Umsetzung der Agenda 2030 beauftragt. Im Bestreben, die Agenda 2030 auf sämtlichen staatlichen Ebenen zu implementieren, pflegt der Bund ein breites Netzwerk für den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Ebenso hat er eine Begleitgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft eingesetzt. Zweck der Begleitgruppe ist es, die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und nichtstaatlichen Stakeholdern zu koordinieren und die Stellungnahmen der nichtstaatlichen Akteure zu den Berichten des Bundes zu organisieren.

## 2.2 Die Umsetzung der Agenda 2030 durch den Bund

Im Juli 2018 präsentierte Bundesrätin Doris Leuthard vor dem Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung der UNO in New York den Zwischenbericht der Schweiz zur Erreichung der SDGs.<sup>2</sup> Der Bericht hält fest, dass die Schweiz bei vielen SDGs sehr gut aufgestellt ist. Es bestehe Handlungsbedarf beim SDG 12 („Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“) sowie beim SDG 15 („Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern“). Ferner verlangen eine Reihe von SDGs nach einem kontinuierlich hohen Engagement.

Aufseiten der „Plattform Agenda 2030“, einem Zusammenschluss verschiedener Schweizer NGOs, welche den Prozess der Agenda 2030 in der Schweiz begleiten, stiess dieser Bericht auf Kritik.<sup>3</sup> In Ihrem Gegenbericht<sup>4</sup> analysiert die Plattform Agenda 2030 Lücken auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung der Schweiz und insistiert darauf, dass bei sämtlichen SDGs Handlungsbedarf bestehe.

Die konkreten Aktivitäten des Bundes umfassen auf der strategischen Ebene den Einbezug der Agenda 2030 in die bestehenden Führungsinstrumente, insbesondere in den Legislaturplan und in die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019. Der Bund setzt entsprechend dieser strategischen Leitlinien auf der operativen Ebene eine breite Palette von Massnahmen um. Längerfristig wird eine noch stärkere Ausrichtung der Strategie Nachhaltige Entwicklung auf die Agenda 2030 angestrebt. Um eine solide Überprüfung der Zielerreichung zu gewährleisten, erweiterte der Bund das Indikatorensystem für nachhaltige Entwicklung MONET<sup>5</sup> so, dass es für das Monitoring der Erreichung der SDGs verwendet werden kann.

## 2.3 Beteiligung der Kantone

Die Kantone waren in die Erarbeitung und Unterzeichnung der Agenda 2030 nicht substantiell involviert. Die Kantone, Städte und Gemeinden spielen jedoch bei der Umsetzung der Agenda 2030 und der Erreichung der SDGs eine zentrale Rolle. Der Bund pflegt daher den engen und regelmässigen Austausch u.a. mit den kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen bzw. -beauftragten,

<sup>2</sup> *Die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch die Schweiz: Länderbericht der Schweiz 2018*. Herausgegeben vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA und dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK. Abrufbar unter: [https://www.eda.admin.ch/dam/agenda2030/de/documents/laenderbericht-der-schweiz-2018\\_DE.pdf](https://www.eda.admin.ch/dam/agenda2030/de/documents/laenderbericht-der-schweiz-2018_DE.pdf) (22.11.2018).

<sup>3</sup> *Nachhaltigkeit ist dem Bundesrat magere 24 Seiten wert*. Medienmitteilung der Plattform Agenda 2030 vom 20. Juni 2018. Abrufbar unter: <https://plattformagenda2030.ch/nachhaltigkeit-ist-bundesrat-magere-24-seiten-wert/> (22.11.2018).

<sup>4</sup> *Wie nachhaltig ist die Schweiz? Die Umsetzung der Agenda 2030 aus Sicht der Zivilgesellschaft*. Herausgegeben von der Plattform Agenda 2030. Abrufbar unter: [https://plattformagenda2030.ch/wp-content/uploads/2018/06/Plattform-Agenda-2030-Bericht\\_D-web.pdf](https://plattformagenda2030.ch/wp-content/uploads/2018/06/Plattform-Agenda-2030-Bericht_D-web.pdf) (22.11.2018).

<sup>5</sup> Siehe <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/nachhaltige-entwicklung/monet.html> (06.12.2018)

darunter auch mit denjenigen des Kantons Basel-Stadt. Die Kantone pflegen zudem den gegenseitigen Austausch und die Koordination ihres Vorgehens zur Umsetzung der Agenda 2030 im Rahmen des Netzwerks kantonaler Nachhaltigkeitsfachstellen (NKNF). Das NKNF ist als Sondierungsgremium wichtiges Soundingboard für das thematisch federführende ARE. Im Weiteren beteiligt sich die Stadt Basel am Cercle Indicateurs, dem nationalen Netzwerk zur Messung der nachhaltigen Entwicklung in den Kantonen und Städten.

### **3. Umsetzung der Agenda 2030 im Kanton Basel-Stadt**

#### **3.1 Vorgehen**

Anhand der kantonalen Nachhaltigkeitsindikatoren, der aktuellen Legislaturplanindikatoren, der Indikatoren des Circle Indicateurs und weiteren, punktuell beigezogenen statistischen Kennzahlen (u.a. Umweltbericht beider Basel) wurde der Stand der Umsetzung der Agenda 2030 im Kanton Basel-Stadt evaluiert. Berücksichtigt wurden zudem die vonseiten des Bundes und kritischen zivilgesellschaftlichen Organisationen erarbeiteten Analysen zur Umsetzung der Agenda 2030 in der Schweiz. Im Folgenden wird dargelegt, wie sich der Kanton Basel-Stadt für die Umsetzung der Agenda 2030 und zur Erreichung ihrer SDGs engagiert und in welchen Bereichen eine Priorisierung sinnvoll erscheint.

#### **3.2 Bestehende Grundlagen**

Mit den Leitlinien des staatlichen Handelns ist die nachhaltige Entwicklung in der Kantonsverfassung (§ 15) verankert. Gemäss diesen Leitlinien ist der Kanton dazu verpflichtet, sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben an den Bedürfnissen und dem Wohlergehen der Bevölkerung zu orientieren, auf die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen hinzuwirken und die intergenerationelle Gerechtigkeit sicherzustellen, sowie Chancengleichheit, kulturelle Vielfalt, Integration, Gleichberechtigung und wirtschaftliche Entfaltung zu fördern. Der Kanton Basel-Stadt verfügt damit über ein ganzheitliches Verständnis von nachhaltiger Entwicklung als integriertem Bestandteil der staatlichen Aufgabenerfüllung im Sinne einer kohärenten Staatsentwicklung. Das von der Agenda 2030 und ihren SDGs geforderte umfassende Verständnis von Nachhaltigkeit ist somit in der Kantonsverfassung verankert.

Die von den SDGs adressierten Handlungsfelder sind durch zahlreiche kantonale und nationale gesetzliche Vorgaben ebenfalls und unabhängig von der Agenda 2030 adressiert.

### **4. Zu prüfende Fragestellungen des Anzugs**

Brigitta Gerber und Konsorten haben den Regierungsrat beauftragt, zu prüfen und zu berichten, wie der Kanton Basel-Stadt die Umsetzung der lokalen Agenda 2030 an die Hand nehmen könnte. Insbesondere wollen die Anzugstellenden wissen:

- 1. Bei welchen Zielen der Kanton Basel-Stadt sich in der Verantwortung sieht, ihren Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zu leisten resp. wo der Kanton evtl. etwas priorisieren will;**

Der Regierungsrat sieht sich, auch im eigenen Interesse des Kantons, in der Verantwortung, alle Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 zu verfolgen und damit die Lebensqualität aller, für heute und morgen, zu erhalten und zu fördern.

Als Stadtkanton besteht für Basel-Stadt beim SDG 11 „Städte und Siedlungen sicher, inklusiv und nachhaltig machen“ eine besondere Relevanz. Mit dem Anspruch auf eine sichere, inklusive und nachhaltige Gestaltung der Städte und Siedlungen vereint das SDG 11 eine grosse Bandbreite von für den Kanton relevanten infrastrukturellen, ökologischen, sozialen und politisch-

institutionellen Handlungsfeldern und weist zugleich starke Wechselwirkungen mit den übrigen SDGs auf. Im SDG 11 verdichtet sich die Agenda 2030 zu einer Aufgabe städtischer Gemeinwesen.

In der Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Agenda 2030 in der Schweiz stellt der Bund fest, dass insbesondere beim SDG 12 „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“ Handlungsbedarf besteht. Die Analyse des Bundes gilt auch für den Kanton Basel-Stadt. Ein Grossteil der durch den hiesigen Konsum verursachten ökologischen und sozialen Auswirkungen fällt in anderen Weltgegenden an. Für die Schweiz ist beispielsweise bekannt, dass zusätzlich zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen, welche innerhalb der Landesgrenzen emittiert werden, beinahe die gleiche Menge oder sogar mehr im Ausland anfallen.<sup>6</sup> Der überwiegende Teil dieser externalisierten CO<sub>2</sub>-Emissionen entsteht im Zusammenhang mit in der Schweiz konsumierten Gütern und Dienstleistungen und dem ihnen inwohnenden Anteil an sogenannter „grauer Energie“. Dieser Sachverhalt spiegelt sich auch im grossen ökologischen Fussabdruck der Schweiz, welcher die natürlichen Kapazitäten des Planeten übersteigt.<sup>7</sup>

Auch wenn sich für den Kanton mit Blick auf die Nachhaltigkeitsindikatoren<sup>8</sup> betreffend Umsetzung Agenda 2030 ein insgesamt positives Bild zeichnen lässt und der Kanton im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung mit zahlreichen bestehenden Massnahmen zur Umsetzung der Agenda 2030 beiträgt, so sind für den Regierungsrat aufgrund der obigen Ausführungen insbesondere die SDGs 11 und 12 von besonderer strategischer Bedeutung. Zugleich fühlt sich der Regierungsrat allen SDGs gleichermassen und der Agenda 2030 als Ganzes verpflichtet.

## **2. Wie sich diese beeinflussbaren Ziele durch die Gemeinden und den Kanton umsetzen lassen;**

Was die Gemeinden Riehen und Bettingen betrifft, so sind diese gemäss § 2 des Gemeindegesetzes autonom. In der Gemeinde Riehen wurde am 27. Januar 2016 ein inhaltlich gleichlautender Anzug dem Gemeinderat überwiesen. Mit der Antwort des Gemeinderates vom 4. April 2017 ist das Geschäft als erledigt abgeschrieben worden. Die vorliegende Anzugsbeantwortung betrifft daher die Aufgaben und Wirkungsbereiche der Einwohnergemeinde der Stadt Basel sowie des Kantons Basel-Stadt.

Die SDGs verlangen nach einem kontinuierlichen und hohen Engagement nicht nur staatlicher Akteure, sondern auch der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der Wirtschaft. Dies gilt im Besonderen für das SDG 12: Die Sicherstellung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster erfordert die Bereitschaft von Unternehmen und Konsumentinnen und Konsumenten, ihr Verhalten entsprechend anzupassen. Aus diesem Grund ist die unmittelbare Handlungsfähigkeit des Kantons Basel-Stadt beim SDG 12 eingeschränkt. Mit dem im August 2018 vom Regierungsrat veröffentlichten Massnahmenpaket für eine nachhaltige Ernährung setzt der Kanton im Rahmen seiner Möglichkeiten positive Impulse für ein nachhaltiges Konsumverhalten.

Der Regierungsrat versteht die SDGs als Anlass für die weitere Stärkung der nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt. In diesem Sinne stärkt der Regierungsrat die Stellung der Agenda 2030 im Allgemeinen und der SDGs 11 und 12 im Besonderen mittels Massnahmen auf drei unterschiedlichen Handlungsebenen:

<sup>6</sup> Siehe <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/inkuerze.html> (22.11.2018)

<sup>7</sup> Siehe <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/nachhaltige-entwicklung/oekologischer-fussabdruck.html> (22.11.2018)

<sup>8</sup> Siehe hierzu das Indikatorenset Nachhaltigkeit: <http://www.statistik.bs.ch/zahlen/indikatoren/sets/nachhaltigkeit.html> (23.11.2018)

**a. Strategische Planung:**

*Einbezug der SDGs in die Legislaturplanung.*

Mit dem Einbezug der Agenda 2030 in die strategische Planung finden die SDGs Eingang in den Legislaturplanungsprozess des Regierungsrates analog zum Vorgehen des Bundesrates.

**b. Politikkohärenz:**

*Stärkung der Politikkohärenz zugunsten der nachhaltigen Entwicklung durch die Implementierung des „Umsetzungskonzept Nachhaltige Entwicklung“ (in Erarbeitung).*

Das vom Regierungsrat im Zusammenhang mit der Beantwortung des Anzugs Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend „Suffizienz im Kanton Basel-Stadt“ (15.5283.02) in Auftrag gegebene „Umsetzungskonzept Nachhaltige Entwicklung“ soll die Kohärenz des staatlichen Handelns zugunsten der nachhaltigen Entwicklung stärken und sicherstellen.

**c. Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:**

*Neues Kursangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung: „Nachhaltigkeit in Basel-Stadt – kurz erklärt“.*

Dieser im März 2019 erstmals stattfindende Kurs bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons die Möglichkeit, sich über das Verständnis der nachhaltigen Entwicklung im Kanton Basel-Stadt gemäss § 15 der Kantonsverfassung zu informieren. Den Kursteilnehmenden werden Möglichkeiten aufgezeigt, in ihrer täglichen Arbeit zur nachhaltigen Entwicklung des Kantons beizutragen. Hierbei wird auch der Bezug zur Agenda 2030 aufgezeigt.

**3. Wie gedenkt der Kanton die Bevölkerung über diese Ziele zu informieren;**

Wie in der Antwort auf die Frage 4 dargelegt, ist eine situativ abgestimmte und kontextbezogene Kommunikation vorgesehen.

**4. In welcher Form sich die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt mit den UN-Nachhaltigkeitszielen vertraut machen und wie sie sich damit auseinandersetzen kann?**

Es ist die Aufgabe des Bundesrates als Unterzeichner der Agenda 2030, die Schweizer Bevölkerung über die SDGs zu informieren. Der Kanton Basel-Stadt wird, soweit sinnvoll, bei der Kommunikation von strategischen Planungen und konkreten Projekten und Massnahmen, welche zur Erreichung eines oder mehrerer SDGs beitragen, sowie im Zusammenhang entsprechender Berichterstattungen (z.B. Umweltbericht, Indikatorenbericht Nachhaltige Entwicklung, Cercle Indicateurs sowie weiteren, die inhaltlich die Agenda 2030 betreffen) den Bezug zur Agenda 2030 bzw. den jeweiligen SDGs herstellen.

## 5. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend «nachhaltige Entwicklungsziele (SDGs) – Information und kantonaler Beitrag» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin